

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS i.L.)
Sitz	Scheidtweilerstrasse 38, 50933 Köln
Gründung	17.05.1974
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.12.2009
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Jahre 2012 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

3.3 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung besteht gemäß §13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wurde durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung oblag in 2012 Herrn Heinz Jürgen Reining, Herrn Jürgen Fenske (bis 17.06.2011) und Herrn Jörn Schwarze (ab 17.06.2011). Prokurist war Herr Ivo Füssgen.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bezüge der Geschäftsführer auf ca. 12 T€.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €**.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschafteranteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,-	3,29
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

5. Beschäftigte

In 2012 wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die West-Rhein-Treuhand Zacharias & Demmer oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2012 lagen keine entsprechenden Leistungsbeziehungen vor.

8. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus dem Bau der P+R-Anlage am S-Bahnhof Porz-Wahn (46 T€). Da die weiterberechneten Aufwendungen für diese Anlage in Vorjahren aktiviert wurden ergaben sich Bestandsverminderungen in entsprechender Höhe.

Einem positiven Finanzergebnis von 1 T€, stehen Personalaufwendungen von 19 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen von 204 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ergebnisses (Aufwand) von 8 T€, das sich aus dem Zinsanteil auf den Ablösebetrag von Leistungsansprüchen im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln durch die Liquidation der Gesellschaft ergibt, verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 220.899,43 € (Vj. 286.782,46 €)

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von 4.693 T€ und in 2012 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von 437 T€, wird zum 31.12.2012 ein Bilanzverlust von 4.477 T€ ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um 3.699 T€, das als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2012 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (215 T€) und den Jahresfehlbetrag 2013 - soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt - bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (207 T€) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird - unter Berücksichtigung bereits eingeforderter Vorauszahlungen - im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bzw. 2013 festgelegt.

Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Die Bilanzsumme verminderte sich um 222 T€. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Rückgang der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich, während sich das langfristig gebundene Vermögen nur wenig veränderte.

Auf der Aktivseite verringerten sich die unfertigen Leistungen um 46 T€ und die flüssigen Mittel um 87 T€. Dagegen war bei den Forderungen gegen Gesellschafter ein Anstieg von 140 T€ zu verzeichnen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verminderte sich um 216 T€. Einem Jahresfehlbetrag von 221 T€ stehen Nachschüsse der Gesellschafter von 437 T€ gegenüber.

Auf der Passivseite verminderten sich die sonstigen Rückstellungen um 225 T€ im Wesentlichen aufgrund des in 2012 geleisteten Ausgleichsbetrages an die ZVK (230 T€). Die Verbindlichkeit blieben nahezu unverändert.

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u.a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig. (Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008.)

9. Technische Daten/ Fördermittel

In den Vereinbarungen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen zwischen der Gesellschaft, den Verkehrsbetrieben und den Kommunen haben sich die Städte Köln, Brühl, Hürth und die Gemeinde Alfter verpflichtet, der SRS i.L. einen Zuschuss zu den Baukosten der jeweiligen Anlage in Höhe von 10 % der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zuwendungsfähigen Baukosten zuzüglich der nicht nach GVFG bzw. ÖPNVG NW zuwendungsfähigen Baukosten zu gewähren.

Die ausgewiesenen Zuschussforderungen betreffen im Wesentlichen mit 33,7 T€ die P+R-Anlage Köln-Weiden West.

Der Forderungsbestand per 31.12.2012 ist durch eine Debitoren-Saldenliste nachgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer – 8. Mai 2013 – waren die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 33.736,23 € noch nicht bezahlt.

Zu Zuschussrückforderungen:

Für ein laufendes Prüfungsverfahren des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln (Prüfbericht 30.08.2010) hat die Gesellschaft für mögliche Zuschussrückforderungen und zurückzuzahlende Zinsen der Maßnahme P+R-Anlage Frankfurter Straße und B-R-Anlage Kiebitzweg im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 180 T€ gebildet.

Für das potentielle Risiko weiterer Zuschussrückforderungen aufgrund künftiger Prüfungen der zuschusstechnisch noch nicht abgeschlossenen Maßnahme wurde im Geschäftsjahr 2010 darüber hinaus ein Betrag von insgesamt 3.500 T€ zurückgestellt, der auf einer Risikobeurteilung der Liquidatoren basiert. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden in unveränderter Höhe zum 31.12.2012 beibehalten.

Zu Zuschüsse:

Die Gesellschaft bearbeitet und beantragt die öffentlichen Zuschüsse zur Planung, zur Umrüstung und zum Ausbau von Strecken auf Stadtbahnbetrieb sowie zum Bau von P+R-Anlagen. Die erhaltenen Zuschüsse werden an die einzelnen Verkehrsbetriebe weitergeleitet.

Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse für

	2012	2011
Ausbau und Verlängerung der Stadtbahnlinie 1	50.784,18 €	49.387,18 €
den Ausbau der Vorgebirgsbahn	77.796,87 €	77.796,87 €
die Erhöhung der Bahnsteige Efferen und Kiebitzweg	45.066,11 €	45.066,11 €
die P+R-Anlage Gemeinde Windeck	38.067,46 €	38.067,46 €
die P+R-Anlage und Buswendeanlage Alfter-Witterschlick	18.330,00 €	18.330,00 €
die Erhöhung der Bahnsteige der Rheinuferbahn	<u>1.028,59 €</u>	<u>1.028,59 €</u>
Gesamt	231.073,21 €	229.676,21 €

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer – 8. Mai 2013 – waren die Zuschüsse in vollständiger Höhe noch nicht weitergeleitet worden.

10. Ausblick

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investition- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen. Ab dem 01.01.2009 ist die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt worden. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungstechnischen Aufgaben werden ab im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der KVB AG und auch im geringen Umfang von der SWBV-

GmbH durchgeführt. Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i.L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich. Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahme abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen. Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i.L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i.L. aus der Haftung zu entlassen. Die durch die Liquidation verursachte Beendigung der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln führt zu Ausgleichszahlungen für die Ablösung von Leistungsansprüchen. Hierfür besteht eine entsprechende Rückstellung von 198 T€. Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von 3.680 T€. Inwieweit durch die anstehende Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. Neben den anstehenden Prüfungen der Zuschussmaßnahmen liegen keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind und einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Operative Risiken, die einer geordneten Liquidation der Gesellschaft entgegenstehen, bestehen nicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter folgender Einschränkung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch nicht abgerechneten Maßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist.